

Sitzung vom 16. Mai 2001

692. Anfrage (Frauenklassen für Studentinnen in Kommunikation und Informatik)

Kantonsrätin Ursula Moor-Schwarz, Höri, hat am 5. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

An der Zürcher Hochschule Winterthur sollen Studentinnen in Kommunikation und Informatik ab Herbst 2001 in reinen Frauenklassen ausgebildet werden. Dies ist einem Artikel des «Tages-Anzeigers» vom 1. März 2001 zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass so genannte Frauenförderungsklassen auf einer falsch verstandenen Gleichberechtigung beruhen, welche den Frauen die Herausforderung im Wettbewerb ersparen will und damit diskriminierend wirkt?
2. Die erwähnten Klassen sollen besonders klein gehalten werden. Wer finanziert den zusätzlichen Aufwand, und ist dieser nach Meinung des Regierungsrates gerechtfertigt?
3. Gedenkt der Regierungsrat vermehrt solche Frauenförderungsklassen an den Fachhochschulen einzuführen respektiv diese zu bewilligen und zu finanzieren?
4. Wer hat die Kompetenz, besondere Frauenförderungsklassen einzuführen?
5. Sind in Berufen respektiv Studienrichtungen, die von Männern eher schlecht belegt sind (zum Beispiel Pflegepersonal, Hebammen, Kindergärtner usw.), im Sinne der eingangs erwähnten Art von Gleichberechtigung besondere Männerklassen geplant?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ursula Moor-Schwarz, Höri, wird wie folgt beantwortet:

Die Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW) bietet auf Beginn des Wintersemesters 2001/02 ein besonders auf Frauen ausgerichtetes Grundstudium im Studiengang Kommunikation und Informatik (KI) an. Das Frauen-Grundstudium umfasst die ersten zwei von insgesamt drei Ausbildungsjahren und wird parallel zu den gemischten Lehrveranstaltungen dieses Studienganges geführt. Das dritte Studienjahr, das der Vertiefung und praktischen Anwendung des Wissens dient, wird nur gemischt geführt. Das neue Angebot richtet sich in erster Linie an Frauen, die eine kaufmännische oder technische Berufsmaturität erworben haben oder über eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Die Teilnehmerinnen haben dieselben fachlichen Anforderungen zu erfüllen wie die männlichen Absolventen des Studienganges KI; didaktisch und inhaltlich wird aber den spezifischen Voraussetzungen und Lernbedürfnissen der Studentinnen Rechnung getragen. Ziel der Frauenklassen ist es, mehr Frauen für ein männerdominiertes Studium zu gewinnen und sie an einen Berufsbe-
reich heranzuführen, in dem qualifizierte Fachleute gesucht sind.

Die Initiative zur Einführung des Frauen-Grundstudiums kam von der ZHW, welche die Ausbildung unter Beizug von Fachleuten konzipiert. Für die Bewilligung zur Führung des Ausbildungsganges ist der Fachhochschulrat zuständig, der gemäss Fachhochschulgesetz vom 27. September 1998 (LS 414.11) neue Studiengänge und damit auch grundlegende Neuerungen im Rahmen bestehender Studiengänge prüft und die Gesuche der Hochschulen an die zuständigen Bundesbehörden weiterleitet. Der Fachhochschulrat hat den Pilotkurs Frauen-Grundstudium des Studienganges KI als Versuch bewilligt. Die Ausbildung wird von einem Projektteam der ZHW begleitet und unter Mitwirkung von externen Fachleuten evaluiert. Nach Abschluss des ersten zweijährigen Klassenzugs wird der Fachhochschulrat auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse über die Weiterführung entscheiden.

Wie bei anderen Studiengängen wird auch beim Frauen-Grundstudium eine minimale Klassengrösse vorausgesetzt. In Medienberichten wurde erwähnt, dass mindestens 12–15 Studentinnen sich für das Studium anmelden müssten, damit es durchgeführt werden könne. Diese Zahlen wurden als Mindestgrösse, nicht hingegen als reguläre Klassengrösse genannt. Wie viele Studentinnen den Studiengang in einer Klasse des Frauen-Grundstudiums absolvieren werden, hängt letztlich von der Anzahl der Anmeldungen ab. Die Klassengrösse ist im Übrigen auch nicht massgebend für die Höhe der kantonalen Beiträge. Der Kanton finanziert das Frauen-Grundstudium wie die andern Ausbildungsgänge der ZHW über eine Studierendenpauschale, d.h. einen festen, von der Klassengrösse un-

abhängigen Beitrag pro Studentin. Dieser entspricht der Studierendenpauschale für einen Absolventen oder eine Absolventin des gemischt geführten Studienganges. Zusätzliche Kosten entstehen daher nur im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Begleitung und Evaluation des Frauen-Grundstudiums. Da das Projekt eine Massnahme zur Förderung von Frauen darstellt, darf jedoch damit gerechnet werden, dass der Bund sich im Rahmen des Aktionsplanes zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen mit einem massgeblichen Beitrag an diesen Kosten beteiligt.

Allgemein ist festzustellen, dass die Meinungen über Frauenförderungsklassen auseinander gehen. Der in der Anfrage vertretenen Auffassung, diese Massnahme beruhe auf einer falsch verstandenen Gleichberechtigung, die den Frauen die Herausforderung im Wettbewerb ersparen wolle, stehen befürwortende Beurteilungen aus Fachkreisen gegenüber. Danach sind Frauenförderungsklassen in der Aus- und Weiterbildung in traditionell männlichen Bereichen als sinnvolle, wissenschaftlich abgestützte Massnahme zu begrüssen. Dies gelte unter anderem auch für den Bereich Informatik, wo die Begabungen der Frauen sowie die unterschiedlichen Lernstile und Erfahrungen in Frauenförderungsklassen besser berücksichtigt werden könnten, ohne dass dadurch die Anforderungen gegenüber männlichen Absolventen gesenkt werden müssten. Mit dem Frauen-Grundstudium der ZHW wird dazu an der Zürcher Fachhochschule ein erster Versuch durchgeführt, dessen Ergebnisse es den zuständigen Stellen ermöglichen sollen, sich ein Urteil über die Wirksamkeit dieser Förderungsmassnahme zu bilden. Weitere Frauenförderungsklassen sind gegenwärtig an der Zürcher Fachhochschule nicht geplant. Es ist auch nicht vorgesehen, in Berufen bzw. Studienrichtungen, die von Männern eher selten gewählt werden (Pflegepersonal, Hebammen, Kindergärtner usw.) besondere Männerklassen zu führen. Das ungenügende Interesse von Männern an solchen Ausbildungen hat in der Regel andere Gründe; eine wesentliche Rolle dürften z.B. die geringen Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten spielen (vgl. dazu auch Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 5/2001 betreffend Feminisierung der Lehrberufe). Solchen Faktoren kann durch die Bildung von Männerklassen kaum begegnet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi